

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 50. Montags den 11. Decbr. 1797.

## I Berichtigung.

Unter dem in Nr. 48. inserirten Avertis-  
sement, worin das Publicum ersucht  
worden Niemanden ohne schriftliche An-  
weisung etwas zu creditiren oder be-  
abfolgen zu lassen, lese man als Unterschrift  
Crelinger und nicht Sulinger.

## II Warnungs-Anzeigen.

\* Dem Publico wird zur Warnung be-  
kannt gemacht, daß ein hiesiger  
Dienstbote, der seine Herrschaft mittelst ge-  
waltjamen Diebstahls bestohlen hat, mit  
einjähriger Zuchthausstrafe nebst ganzen  
Willkommen und Abschied bestrafet worden  
ist. Sign. Minden den 5ten Dec. 1797.  
Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Dem Publicum wird zur Warnung  
bekannt gemacht, daß ein Unter-  
than aus Friedewalde wegen muthwilligen  
üfteren Querulirens gegen rechtskräftige  
Erkenntnisse zu vierwöchentlicher Gefäng-  
nißstrafe verurtheilet worden ist.

Sign. Minden den 21ten Novbr. 1797.  
Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

## III Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gna-  
den König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wis-  
sen, daß der bey dem Johannis und Dio-  
nyssi Capitul zu Herford gestandene Cano-

nicus Johann Dieterich Bieregge, ohne  
Leibeserben, und ohne Hinterlassung eines  
Testaments, am 29ten November 1796.  
verstorben sey, dessen Vater Gerhard Die-  
terich Bieregge, Gophgraf des Osnabrück-  
schen Amts Gröneberg, und seine Mutter  
Clara Regina eine leibliche Tochter des  
Osnabrückschen Amtmanns Heinrich Schrö-  
der von Sternfeld gewesen sey, und welche  
letztere folgende leibliche Geschwister, nem-  
lich den Ober-Cammer-Rath Schröder von  
Sternfeld, die Rätthin und Residentin Mo-  
jer in Bremen, die Doctorin Meyer in Os-  
nabrück und die Ober-Amtmannin Bades-  
hoff in Sternberg gehabt, die verhehlchte  
Rätthin Mojer aber einen Sohn, den Hof-  
und Canzleysecretarium Mojer in Stade  
nachgelassen haben, solcher aber, mit Hin-  
terlassung eines Sohns und einer Tochter  
bereits im Jahre 1755. verstorben seyn soll.  
Von ersteren wird bemerkt, daß selbiger  
Postmeister in Verden gewesen und eben-  
falls vor mehreren Jahren mit Hinterlas-  
sung eines Sohns, mit Tode abgegangen,  
die Tochter Namens Henricke Mojer  
aber, zuerst an den Postverwalter v. Lehe  
in Bremerförde und hernächst an den Haut-  
boist Lach in der Garnison zu Stade ver-  
heyrahet gewesen, jedoch mit diesem letz-  
teren, ohne daß bekannt geworden, ob sie  
noch am Leben sey, ob sie Kinder habe,  
und wo sie sich aufhalte, von Stade weg-  
gezogen sey. Ob nun gleich der verstorbe-

Ala

ne Canonicus Bieregge selbst zwey Geschwister gehabt hat, nemlich den Gerhard Heinrich Bieregge und Christiana Regina, verehelichte Geheime Secretairin Wisberg, so ist doch der erste im Jahre 1743, ohne Leibeserben mit Tode abgegangen, und die Descendenz der letzteren in der Person des Canzley-Directoris Wisberg, und der Eleonore Wisberg zu Herford, ausgestorben.

Als jetzige Intestat-Erben des verstorbenen Canonici Johann Dieterich Bieregge haben sich angegeben, die Enckel des verstorbenen Ober-Cammer-Raths Schröder v. Sternfeld, als

1. der Hauptmann Carl David v. Sternfeld im Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Romberg,
  2. der Hauptmann Justus v. Sternfeld, im Churhannoverschen Regimente v. Diepenbrock in Celle,
  3. der Churhannoversche Hauptmann Friedrich Casimir v. Sternfeld in Stade,
  4. der Lieutenant Johann Wilhelm von Sternfeld im Königl. Preuß. Füsiliers-Bataillon von Döswald,
  5. der Ober-Zoll-Inspector George von Sternfeld zu Schiernewitz in Ostpreußen,
  6. der auf Pension gesetzte Lieutenant Franz Moritz v. Sternfeld zu Costede bey Minden,
  7. die Ernestine Dorothee Amalie von Sternfeld verehelichte Hauptmannin von Mühlenfels zu Mienburg an der Weser,
  8. der Hauptmann von Sternfeld zu Schwarme in der Graffschaft Hoya, ferner die Enckel der verehelichten Ober-Untmannin Wadehoff in Sternberg;
1. die verehelichte Hofrathin Gieseke zu Wrolsen,
  2. die Apothekerin Krüger zu Pyrmont, und
  3. die Pastorin Müller zu Alverdissen.

Da nun bey der Ungewißheit, ob nicht noch mehrere unbekannte Intestaterben des

jüngst verstorbenen Canonici Johann Dieterich Bieregge vorhanden seyn, die sich angegebenen oberwehnten Intestaterben darauf angetragen haben, daß die etwa noch vorhandene mehrere Intestaterben und Erbschafts-Theilnehmer durch den Weg der gesetzmäßigen öffentlichen Vorladung ausgemittelt werden möchten, und da diesem Ansuchen denn auch Statt gegeben worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten verstorbenen Canonici Johann Dieterich Bieregge ein näheres, oder gleiches, Erbrecht mit den sich angegebenen Intestaterben zu haben vermeinen, besonders aber die Descendenten der verehelichten Rätthin und Residentin Nojer, und darunter namentlich Henricke Nojer, welche in erster Ehe den Postverwalter von Lehe in Bremerförde, in zweyter Ehe aber den Hautboist Zach in Stade gehabt, durch diese öffentliche Vorladung, wovon ein Exemplar bey Unserer hiesigen Regierung, das zweyte bey den combinirten Königl. und Stadt-Gerichten zu Herford, und das dritte bey der Fürstl. Land- und Justiz-Canzley zu Dösnabrück angeschlagen, und welche zugleich den hiesigen so wie den Dösnabrückischen, Hannoverschen und Lippe-Deitmoldischen Intelligenzblättern, auch Lippestädter Zeitungen eingerücker ist, hierdurch aufgefordert, in Termino den 3ten Januar 1798. des Morgens 9 Uhr zu Herford vor Unserm dasigen Richter Culeymeyer ihre nähere, oder gleiche Erbrechte an dem Nachlaß des verstorbenen Canonici Bieregge gehörig anzugeben, und solche mit den gesetzlichen Beweismitteln zu belegen, im Richterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß die sich vorhin angegebenen und hier genannten Extrahenten dieser Edictal-Citation, für die alleinigen und rechtmäßigen Erben des Verstorbenen angenommen, ihnen, als solchen, der Nachlaß zur freyen Disposition verabsolget, und die sich nach erfolgter Präclusion etwa erst meldenden

näheren, oder gleich nahen Erben, alle ihre Dispositionen und Handlungen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Ablegung, noch den Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit demjenigen, was alsdenn von der Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen. Urkundlich dieser, unter dem Inseigel und Unterschrift Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung erlassenen öffentlichen Ladung. So geschehen Minden den 10ten October 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

**W**ir Domprobst, Dombachant Senior und Capitularis des hohen Domstifts hieselbst, fügen hiermit zu wissen: demnach durch das zu Bamberg erfolgte Ableben des hiesigen Herrn Domcapitulare und Senioris Adolph Freyherrn von und zu Dalberg über dessen noch hiesiges Präbendal-Vermögen, wegen seiner auswärtigen Gläubiger ein Special-Concurs eröffnet worden. So werden alle und jede Gläubiger oder Prätendenten welche an dem hiesigen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, solche in Termino den 17. Januar a. fut. Morgens um 10 Uhr vor hiesigen Domcapituls-Gerichte entweder in Person oder durch gehörig qualifizierte Mandatarien, wozu ihnen der Herr Scabinats-Assessor Hoffbauer und Cammerfiscal Herr Voehlmahn in Vorschlag gebracht werden, anzugeben, und ihre darüber in Händen habende Documenta und Brieffschaften zu produciren, deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über die Beybehaltung des bestellten Interims-Curatoris Herrn Justiz-Commissair Lampe zu erklären haben, sonst derselbe in dieser Qualität bestätigt werden wird, wobey ihnen zur Nachricht dient, daß diejenigen, welche sodann ihre Forderungen anzeigen, und gehörig justificiren, ihrer Befriedigung aus dieser Masse, so weit

solche zureicht, zu erwarten haben; wohingegen diejenigen, so sich nicht melden, davon abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Minden am 4. Octbr. 1797.

Domcapituls-Gericht allhier.

**A**uf Instanz der Voggenpohlschen Erben und des Handelsmanns Hrn. Conrad Moritz Lüdeking hieselbst werden die etwanigen Realprätendenten welche aus einem Eigenthums-Erb-oder Pfandrecht an das vormalige Voggenpohlsche Haus sub. No. 445 und an die bey der Walcke-Mühle belegene sogenannte Griesen Wiese, welche nach Anleitung des Hypothequen-Buchs der zu St. Petersburg verstorbene Kaufmann Hr. Johann Gottfried Voggenpohl als Erbe seines Vaters des hiesigen Handelsmanns Voggenpohl an der Niedern Strasse, nach dessen unbeerbten Absterben, aber dessen beneficialintestat-Erben die Wittwe Dickmanns gehohrte Voggenpohls und der Kaufmann Hr. Justus Voggenpohl besessen, Ansprüche haben möchten, zur Angabe und Nachweisung ihrer Real-Ansprüche an vorbeschriebene beide Grundstücke auf den 12ten Januari l. J. an hiesiges Rathhaus unter der Verwarnung edictaliter verabladet, daß die Ausbleibenden nach Ablauf dieser Tagesfahrt mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese beschriebenen Voggenpohlschen Grundstücke präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der titulus der Beneficial-Ererbung in Absicht des Hauses so wohl als des Ankäufers der Wiese, Handelsmanns Conrad Moritz Lüdeking geltend gemacht werden soll. Vielesfeld im Stadt-Gericht den 7ten Sept. 1797.

Consbruch. Bubbeus. Hoffbauer.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

**W**ir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß mit Genehmigung Hochpreisl. Regierung, und Consistorii nachstehende,

den hiesigen Armen-Instituten zum Geiſt, und zu Nicolai gehörende, mit gewöhnlichen bürgerlichen, und Nachbarlaſten behaftete Häuser, nemlich 1) das Haus ſub Nr. 769. auf der Fiſcherſtadt, nebst einen dabey befindlichen kleinen Garten, und einer Miſtgrube, taxirt zu 225 Rthlr. 2) das Haus ſub. Nr. 578. an der Brüderſtraße nebst Hoffraum und Miſtgrube, angeſchlagen zu 510 Rthlr. 3) das Haus ſub. Nr. 253. in dem Priggenhagen, nebst kleinen Hoffplatz, gewürdiget zu 185 Rthlr. in Termino den 11 Januar 1798. Vormittages um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhauſe öffentlich verkauft werden ſollen. Liebhaber können ſich alsdenn dazu einſtellen, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth, den Zuſchlag gewärtigen; immittelst aber vorher die Taxen bey dem Rathhauſe einſehen. Minden den 30ten Sept. 1797.

Schmidts.

Nettebuſch.

Auf Anſuchen der Ehefrau des Regie-rungs-Pedell Rumschüttel ſollen von den ihr zugehörigen Ländereyen acht Morgen frey Land, welche in den Berenklämpen in neun Stücken belegen ſind, und wovon überall weiter nichts als der gewöhnliche Landſchaft an die hieſige Stadt-Cämmerey entrichtet wird, gerichtlich jedoch freywillig meiſtbietend verkauft werden. Da hierzu Terminus auf den 12ten Januar 1798. bezielet iſt, ſo werden alle qualificirte Kaufluſtige hierdurch eingeladen, ſich am beſagten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhauſe einzufinden, ihr Geboth zu erſtnen und nach den Umſtänden den Zuſchlag zu gewärtigen; wobei zur Nachricht dient, daß dieſe acht Morgen Land ſowohl im ganzen als in einzelnen Theilen zum Verkauf ausgedothen werden ſollen, und können die übrigen Bedingungen an jeden Gerichtstage auf dem Rathhauſe näher nachgefraget werden.

Minden am Stadtgericht den 9ten Dec. 1797.

Wſchoff.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die im Kirchspiel Schapen, Graffſchaft Lingen belegenen, und dem ehemaligen Poſthalter Berend Diederich Bruns daſelbſt zuſtehenden Immobilien, nemlich

1. das Wohnhaus 10 Fach groß, nebst Torſſcheune und Backhaus,
2. den Sunder Kamp 19 Schfl. Saat Land- und 2 Tag Matt Graßgrund,
3. der Brakkamp 8 Schfl. Saat-Land und 2 Tag Matt Graßgrund,
4. der Kamp bey dem Hauſe 15 Schfl. Saatland,
5. der Strampen Kamp 8 Schfl. Saat-Land,
6. der alte Kamp 2 Schfl. Saat-Land,
7. der Kamp auf dem Wallemoor 3 Schfl. Saat-Land und 2 Tag Matt Graßgrund,
8. die Wiefe im Brocke  $1\frac{1}{2}$  Tag Matt,
9. die Strothwieſe 3 Tag Matt,
10. die 3 zuſammen belegenen Wiefen im Elal ad 9 Schfl. 20  $\square$ R.,
11. die Beyer-Wiefe 4 Tag Matt,
12. die Hälfte der mit B. W. Bruns beſeſſene gemeinſchaftliche Wiefe im Seitgartens
13. die mit B. W. Bruns beſeſſene Hälfte des Lannen-Kamps,
14. das zur Hälfte mit B. W. Bruns beſeſſene Torf-Moor nebst allen derſelben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt, jedoch ohne Abzug der darauf haftenden, und nach der Angabe des bisherigen Beſizers 41 flor. 18 ſbr. 7 dt. Holländ. gewürdiget worden, wie ſolches aus der, in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Regiſtratur befindliche Taxe das Nähere zu erſehen iſt. Da nun der Curator des Brunschen Concursus um die Subhaſtation dieſer Grundſtücke allerunterthänigſt angehalten hat, dieſem Geſuch auch ſtatt gegeben worden; ſo ſubhaſtiren wir und ſtellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Grundſtücke, nebst

allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3472 flor. Holl. und fodern mithin alle diejenigen, welche selbige mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermagend sind, hiemit auf, sich in dem auf den 21ten Nov. c., den 22ten Decemb. und den 23ten Januar 1798. vor Unserm dazu deputirten Regierungsrath Warendorf angeordneten dreien Bietungsterminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beyden ersten in hiesiger Regierungs-Audienz, in dem letztern aber in des Posthalters Taben Hause zu Schäpven zu melden, die Bedingungen des Verkaufes sowohl als die nähere specificque Angabe der auf den Grundstücken specialiter fallenden und bis jetzt noch nicht bestimmt werden könnenden Abgaben zu vernehmen, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift und derselben beygedruckten größtem Inseigel. Gegeben Lingen den 12ten Octob. 1797.

(L. S.)

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen etc. Möller.

**Amt Ravensberg.** Die in- und bey Borgholzhausen belegene Immobilien des sub discussione befangenen Bürgers und Bäckers Clamor Henrich Hohnhorst bestehend in einem Bohnhaufen nebst kleinem Hofraum, einem Garten im Enkefelde, einem Mann- und 2 Frauens-Rirchenständen, 2 Röhthegruben, 1 Begräbnis von 2 Lagern mit Kopfsteinen und 1 Hardenbergstheil, welche a speritis et iuratis auf 613 Rthlr. 15 mgr. 1 pf. ge-

würdiget worden, sollen in Terminis den 22ten Jan., den 19ten Febr. und den 12ten Martii a. fut. zur Subhastation gezogen werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letztern ihre Gebothe an der Gerichtsstube zu Borgholzhausen zu thun, wo alsdann Bestbietende des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen haben werden, weil auf Nachgebothe keine Rücksicht genommen werden wird.

Auf Nachsuchen des Herrn Commissionär Rath Delius zu Reineberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß derselbe gewillet seine in Hülhorst belegene Buschers Stette Nr. 43. freywillig, jedoch öffentlich zu verkaufen. Es werden daher Kauflustige hierdurch vorgeladen in Termino den 25ten Januar k. F. ihr Gebot auf besagte Stette zu erdfnen, da dann der Bestbietende, dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Der Anschlag dieser Stette, auf welcher die Schmiedeprofession von dem vorigen Eigenthümer getrieben, kann am Amte eingesehen werden.

Zugleich werden alle und jede die an dem vorigen Besitzer dieser Stette den Schmid Johann Jacob Buscher es sey aus einem dinglichen oder persönlichen Rechte Ansprüche haben vorgeladen, solche in dem einfür allemal auf den 25. Januar bezzielten Termino an hiesiger Amtsstube anzugeben und sie gebührend zu bescheinigen, sonst diejenigen die sich nicht melden zu gewärtigen, daß sie von der vorhandenen Masse abgewiesen werden sollen. Sign. Amt Reineberg den 6ten Decbr. 1797.

Heidsiek.

Es ist die Wendts Erbpächterey auf Stegemanns Hofe Brsch. Quelle, welche aus einem neuen zu 270 Rt. taxirten Bohnhaufe, und aus II Schffel 3 Spint, 2 Becher Saat, Landes bestehet, wovon jährlich 16 Rt. 21 ggr. in Golde an Erbpacht bezahlt werden müssen, schon 2 mal zum

Verkauf ausgebothen, aber theils wegen Mangel an Liebhabern, theils wegen anderer Ausichten zur Tilgung der Schulden, der Zuschlag ausgesetzt.

Da indeß dieser Verkauf nothwendig bleibt, und daher Allerhöchst verordnet worden, so wird von neuem Terminus auf den 8ten Januar a. f. Morgens am Gerichtshause in Bielefeld angesetzt, wo die Liebhaber sich einfinden müssen, und wo der Bestbietende, ohne weiteren Aufenthalt, den Zuschlag erhalten soll.

Sollte auf die Erbpacht selbst kein annehmliches Geboth geschehen; so wird das Wohnhaus allein zum Wegbrechen verkauft, daher die Liebhaber hiezu sich ebenfalls einfinden müssen. Amt Brackwede den 1ten Dec. 1797. Brune.

Am 27. December und folgenden Tagen Morgens um 9 Uhr sollen in dem zum hiesigen Adlichen Güte gehörenden Holze, der Holz-Vöye genannt, 350 Stämme zu Schiffe auch andern Bauholze vorzüglich taugliche Eichen meistbietend verkauft werden. Die ohngefähr  $\frac{1}{2}$  Meile entfernte Weser, zu der die Bäume bei etwas hohen Wasser auf der längst der Hölzung herunter fließenden sogenannten alten Aller bequem gebracht werden können, erleichtert den Transport gar sehr. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, an gedachten Tagen auf dem Wohnhofe hieselbst sich einzufinden und die Bedingungen zu beanehmen.

Auf Verlangen wird der Tischlermeister Duhne in Etelsen das Holz vor dem Verkaufstermine zeigen.

Abel. Gut Koppel im Gohgerichte Achim Herzogthums Bremen den 21. Novbr. 1797;

v. Quiter.

### V Sachen zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des zeitigen Universität Commiss-Beständers auf

nächstkünftige Ostern zu Ende gehen, mithin diese Wirthschaft anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden soll: so haben die Pachtliebhaber, welche aber, ehe sie zur Licitation gelassen werden (folglich vor dem zu dem Ende auf Sonnabend den 20ten Januar künftigen Jahres angesetzten Termin;) sowohl gute Zeugnisse von ihrer zu einer solchen Wirthschaft erforderlichen Fähigkeit, als auch daß sie hinlängliche baare Caution wegen der Pacht-Gelder zu machen im Stande seyn, bey dem zeitigen Prorektor zu produciren haben, sich des Endes in gedachtem Termin Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem academischen Consistorio zu melden und sich nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen. Hinteln den 1sten December. 1797.

F. H. Schaumburgische Universität allhier.

**Barenaue.** Die hiesige Seifenfieder-Gebäude, worin seit langer Zeit Dehl und Trahn-Seife mit Vortheil gesotten worden und die weiland H. B. Pörtner in Bramsche seit 25 Jahren in Pacht gehabt hat, werden auf Johanni k. J. pachtlos, und sollen anderweitig verpachtet werden, die Gebäude und Geräthschaften können täglich besehen und die Pachtbedingungen bey dem Rentemeister Greve daselbst bis zum letzten Merz k. J. eingesehen werden.

### VI Avertissements.

Auch für diesen Winter ist man bedacht gewesen den Wunsch des Publicums durch ein wohlbesetztes Concert, welches jeden Freytag im großen Ressources-Saal gegeben werden soll, zu befriedigen. Es hat bereits am 8ten dieses seinen Anfang genommen. Wer nicht abonirt hat, zahlt zur Entree 8 ggr. für die Persohn.

**Minden.** Das Haus in der Brüderstraße Nr. 566. worin 4 Stuben 5 Kammern 1 Keller, soll am 18. Dec. beyrn Chir. Vbgeler verkauft oder vermietet werden.

Dem Publico machen wir hierdurch bekannt, daß wir uns entschlossen haben, wöchentlich und zwar jeden Mittwochen Nachmittages von 2 bis 6 Uhr des Winters, und bis 8 Uhr im Sommer, eine öffentliche Auction zu halten, und laden dazu Verkäufer und Käufer geziemend ein, und zwar soll zuerst den 3ten Jan. 1798. der Anfang damit gemacht werden. Wir nehmen in selbige alles auf was uns zu diesem Zwecke sowohl von Auswärtigen als Einheimischen zugestellet wird, und versprechen für eines jeden Interesse getreulich zu sorgen, und setzen folgende Bedingungen fest.

1) Aller Verkauf geschiehet gegen bares Geld, und wird vor geschehener Bezahlung von den gekauften Sachen nichts verabfolget.

2) Der Eigenthümer wird von uns aufs genaueste verschwiegen, und unter keinerley Rücksicht jemanden genannt werden.

3. Alle Briefe sowohl als zu verkaufende Sachen müssen uns franco zugesandt und dabey bestimmt angezeigt werden, unter welchem Preise sie nicht zugeschlagen werden sollen.

4) Von allen Sachen deren Verkaufspreis unter 5 Rt. beträgt, nehmen wir für die Kosten der Aufbewahrung und Versteigerung unsere Provision mit begriffen 3 gg. vom Thaler, von 5 bis 20 Rt. 2 gg. p. Th. von 20 bis 50 Rt. 4 prCent und von Sachen über 50 Thaler 3 prCent, und werden bey Uebersendung des Geldes, wenn es verlangt wird, denen Eigenthümern die Namen der Käufer melden.

5) Sachen von außerordentlichen Werthe werden wir vorhero nebst Anzeige des Verkaufstermins in den wöchentlichen Anzeigen beschreiben, wovon aber die Eigenthümer die Kosten besonders vergüten müssen.

6) Von allen Sachen welche zu der vorgeschriebenen Taxe nicht verkauft werden können, nehmen wir die Hälfte der Art, 4.

beschriebenen Provision nach der Taxe berechnet, und bleiben zur Disposition der Eigenthümer.

7) Alle uns anvertrauete Sachen werden wir so gut wie unser Eigenthum verwahren, nur für Feuersgefahr und gewaltsamen Einbruch können wir nicht einstehen. Herford den 1ten Decbr. 1797.

Johanning jun. Winzer.

Dem Colono Ldte Nr. 9. in Ziesel ist in voriger Ernte ein Rind zugelaufen, zu welchen sich bisher der Eigenthümer nicht gemeldet. Sollte derselbe sich in 14 Tagen und längstens in Termino den 21ten Dec. nicht melden und sein Eigenthum bescheinigen, soll das Rind öffentlich verkauft werden. Amt Reineberg den 4 Dec. 1797.

Heidsieck.

**Bielefeld.** Bey Niemeier am Nieder-Thor ist für die Winterzeit: so viel möglich stets zu haben holl. Bückinge, dito Schelfische, holl. und schwedische Heringe, auch Lengfisch in billigsten Preisen.

Bey Unterschriebenen ist gut gearbeitetes silbernes Spielzeug für Kinder, zu einem nach den Werth sehr billigen Preis zu haben. Minden Fischer.

**Lübbecke.** Bey der hiesigen Zudenschaft sind Kuh- und Schaffelle vorräthig, Käufer können sich in Zeit von 8 Tagen einfinden.

#### VII. Todesanzeige.

Am 4ten December Abends um 6 Uhr entschlief sanft in meinem Armen zu einem bessern Leben, an einer Entkräftung im 72sten Jahre seines Alters, mein geliebter Ehemann der Senator Briest. Allen meinen Freunden und Verwandten mache ich diesen für mich betrübten Todesfall, unter Verbittung aller schriftlichen Condolenz bekandt. Minden den 6. Decb. 1797.

Berwittwete Briest geborne Schiepel.

Es hat Gott nach seinen weisen Rathschlusse gefallen, am 6ten dieses mei-

ne liebe gute Frau Catharina Elisabeth gebohrne Tichel, nach einer 10 Tägigen Brustfrankheit, und 18ten Jahre unserer friedlichen glücklichsten Ehr. Durch den Todt zu sich zu nehmen. Sie ist in ihren besten Jahren gestorben und hat nur ein Alter von 41 Jahr 2 Monath erreicht. Ich

mache diesen meinen mir schmerzhaften Verlust allen werthen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekant, und in der Ueberzeugung Ihrer Theilnahme verbitte ich Ihre Beileids-Bezeugung.

Minden den 8. Decbr. 1797.

Herm. Fried. Hohl.

## Beiträge zur Geschichte der Cultur, der bürgerlichen Einrichtungen und der Lebensweise des sechzehnten Jahrhunderts.

Fortsetzung.

Nachdem der König diese Karte mit großer Aufmerksamkeit betrachtet hatte, so billigte er nicht nur das Geschehene, sondern er ertheilte auch dem Herrn von Vieilleville die verdienten Lobsprüche darüber, daß er zuerst die Erfindung des Gebrauchs von Karten bey kriegerischen Märschen in Frankreich eingeführt, und die wichtige Lehre gegeben habe: daß ein Feldherr eben so wenig ohne eine Karte marschiren, als ein Seemann ohne einen guten Compaß aussegeln müsse. \*)

Außer ihrem Vaterlande hätte den Franzosen in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts kein anderes Reich so bekannt seyn sollen, als Deutschland. Sie selbst nannten Deutschland das unerschöpfliche Magazin ihrer Macht, aus welchem sie die tapfersten Krieger zu Fuß und zu Pferde nicht nur ziehen könnten, sondern ziehen müßten, weil Männer und Pferde im innern oder eigentlichen Deutschlande besser, als in Flandern, Lothringen, oder andern deutsch redenden Provinzen jenseits des Rheins seyen. \*\*) So oft die Franzosen Krieg führten, so ließen sie viele Tausende von deutschen Landsknechte (Lansquenets)

und von den sogenannten Reiktres, oder Pistoliere anwerben. Selbst im Frieden unterhielt der französische Hof in allen Theilen Deutschlands eine große Menge von Kriegsobersten und Hauptleuten, ja selbst viele geistliche und weltliche Fürsten als Soldner, damit die einen auf den ersten Aufruf die ehemaligen Dienste wieder erneuern, und die andern die Absichten ihrer Wohlthäter befördern möchten. Wegen dieser häufigen Kriegsdienste und Jahrgelder wurden manche deutsche Prinzen und Jünglinge von Adel in Frankreich erzogen; und noch öfter wurden Junge von Adel aus Frankreich nach Deutschland geschickt, damit sie die deutsche Kriegskunst erlernen möchten. \*\*\*) Bey allen jetzt erwähnten vielfältigen und fortbauenden Verbindungen zwischen Deutschland und Frankreich redete der Lebensbeschreiber des Marschalls von Vieilleville, der lange in dem eroberten Metz gelebt, und ganz Deutschland durchgereiset hatte, von unserm Vaterlande auf eine so seltsame Art, wie wir es kaum einem Schriftsteller verzeihen würden, der von einem der am wenigsten bekannten Reiche des südlichen Asiens gehandelt hätte.

\*) Pag. 305. Disant, — — que, à la verité, uny chef d'armée ne doit jamais marcher sans une carte, non plus qu'un bon pilote — — sans sa calamite, — — lui donnant ce lus et honneurs, d'en avoir le premier apporté l'invention en France.

\*\*) Mem. de Vieilleville IV. 35, 37: — — Il le prioit de passer le Rhin, où il y a de meilleurs hommes, et de fort bons chevaux — — — en Allemagne, qui est le grenier de nos forces. — — —

\*\*) Mémoires de Tavanès pag. 269.